

# OBERSTUFENÜBERTRITT

**Realschule  
Sekundarschule  
Bezirksschule**

**Ein Leitfaden für die Eltern der 6. Klässler/innen**

Oktober 2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Oberstufe - Sekundarstufe I .....	3
1.1	Oberstufe der aargauischen Volksschule .....	3
1.2	Gesetzliche Grundlage .....	3
1.3	Übertritt in die Oberstufe .....	3
1.4	Lehrpläne der Oberstufe .....	3
1.5	Die drei Oberstufentypen .....	4
2	Übertrittskriterien .....	5
2.1	Empfehlung aufgrund der Leistungen .....	5
2.2	Empfehlung aufgrund der Gesamtbeurteilung von Arbeits- und Lernkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz .....	5
2.3	Empfehlung aufgrund der Entwicklungsprognose .....	6
3	Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufen-Typen .....	7
4	Terminplan 6. Klasse (Übertritt in die Oberstufe) .....	8
5	Anhang .....	9
5.1	Anhang 1 (Bildungssystematik Kanton Aargau) .....	9
5.2	Anhang 2 (Studentafeln und Fächertabellen) .....	10
5.3	Anhang 3 (Wahlfächer) .....	14
5.4	Anhang 4 (Hilfreiche Fragen) .....	15

# 1 Oberstufe - Sekundarstufe I

## 1.1 Oberstufe der aargauischen Volksschule

Die Oberstufe der aargauischen Volksschule gliedert sich in drei Schultypen. Alle drei Angebote (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) dauern i.d.R. drei Jahre.<sup>1</sup>

## 1.2 Gesetzliche Grundlage

421.352 - Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule  
(Promotionsverordnung)

## 1.3 Übertritt in die Oberstufe

Die Zuweisung der Kinder in die drei Schultypen erfolgt durch die Schule auf Grund der Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers der sechsten Klasse in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Letztentscheidung obliegt der Schulpflege.

Wenn sich die Erziehungsberechtigten der Beurteilung der Schule nicht anschliessen können, entscheidet die Schulpflege, nach Anhörung der Eltern, über die Zuweisung der Schüler/innen sowie über die Beförderung und Versetzung. Die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung bestand bis 2016 und existiert nicht mehr.

Alle neu eintretenden Schüler/innen haben eine Probezeit zu bestehen, welche in der Regel bis zum Ende des ersten Schuljahres (Ende Juni) dauert. Bestehen sie diese nicht, werden sie einer Oberstufe mit geringeren Anforderungen zugeteilt. Die Möglichkeit einer Repetition besteht nicht mehr. (Ausnahme 421.352 §6)

Fähige und motivierte Schüler/innen können gemäss der im Schulgesetz verankerten Durchlässigkeit nach festgelegten Bedingungen bzw. nach Entscheid der Schulpflege auf Empfehlung der abgebenden Lehrperson in einen anderen Oberstufentyp übertreten.

## 1.4 Lehrpläne der Oberstufe

Die Lehrpläne<sup>2</sup> bauen auf jenen der Primarschule auf. Sie sind systematisch aufgebaut, und die Ziele der Oberstufenschultypen sind aufeinander abgestimmt. Sie garantieren die Durchlässigkeit zwischen den Oberstufenschultypen.

Das Wahlpflicht- und Wahlfach-Angebot<sup>3</sup> ist so gestaltet, dass eine Berufswahl nicht vorweggenommen wird.

---

<sup>1</sup> Leitideen der Oberstufe und Überblick über das Bildungssystem im Kanton Aargau → Anhang 1

<sup>2</sup> Lehrpläne und Fächertabelle für die Volksschule → Anhang 2

<sup>3</sup> Hinweise und Erläuterungen zu den Wahlfächern → Anhang 3

Die Schüler/innen erwerben eine vertiefte Allgemeinbildung, die es ihnen ermöglicht, sich in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft zu orientieren und wichtige Entwicklungen des Zeitgeschehens nachzuvollziehen. Sie lernen, mit den Mitschüler/innen umzugehen, Konflikte zu lösen, gemeinsam eine Arbeit anzugehen, durchzuführen und auszuwerten. Sie lernen, mehr und mehr ihr Handeln zu beurteilen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

## 1.5 Die drei Oberstufentypen

In der **Realschule** erwerben sich die Schüler/innen eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Der Förderung der Lernmotivation kommt ein besonderes Gewicht zu; das Anpassen des Unterrichts an das unterschiedliche Lerntempo sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernten sind wichtige Anliegen.

Realklassen werden hauptsächlich von ihrer Klassenlehrperson unterrichtet.

Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule erlernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Die **Sekundarschule** ist der mittlere Zug der drei Oberstufentypen. Von den Schüler/innen werden Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert.

Sekundarschüler/innen werden hauptsächlich von ihrer Klassenlehrperson unterrichtet; ergänzend zeichnen sich Fachlehrpersonen für einzelne Unterrichtsfächer verantwortlich.

Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung.

Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Besuch einer Mittelschule offen (FMS – Fachmittelschule | IMS – Informatikmittelschule | WMS – Wirtschaftsmittelschule).

Die **Bezirksschule** bereitet sowohl auf eine anschliessende Berufslehre wie auch auf den Besuch weiterführender Schulen vor.

Die Bezirksschüler/innen haben deshalb im Hinblick auf ihre weitere Ausbildung neben dem Besuch des obligatorischen Unterrichts Fächer aus einer Reihe von Wahlpflicht- und Freifächern auszuwählen.

Die Klassen der Bezirksschule werden von verschiedenen Fachlehrkräften unterrichtet, was von den Schüler/innen ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit verlangt.

Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Handel an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

## 2 Übertrittskriterien

### 2.1 Empfehlung aufgrund der Leistungen

Es zählen die Leistungen in allen Fächern (insbesondere die Kernfächer).

- Eine gute bis sehr gute Leistung berechtigt in der Regel zu einem Übertritt an die Bezirksschule.
- Eine überwiegend gute Leistung berechtigt in der Regel zu einem Übertritt in die Sekundarschule.
- Eine überwiegend genügende Leistung bewirkt in der Regel die Aufnahme des Schülers / der Schülerin in die Realschule.

*Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden nebst schriftlichen und mündlichen Leistungen (normative Beurteilung) auch der Gesamteindruck (summative Beurteilung) und die Lernpotenziale (prognostische Beurteilung) des Schülers / der Schülerin berücksichtigt.*

### 2.2 Empfehlung aufgrund der Gesamtbeurteilung von Arbeits- und Lernkompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz

Die folgenden Aussagen (Items) stellen eine Auswahl von Argumentationsbeispielen für die Gesamteinschätzung dar.

(Weitere Kriterien entnehmen Sie dem Zwischenbericht unter „Selbst- und Sozialkompetenz“.)

#### Arbeits- und Lernkompetenz

Die Schülerin / der Schüler

- ... verfolgt Lernziele ausdauernd und reflektierend
- ... arbeitet konzentriert
- ... plant und formuliert eigene Lernziele
- ... lässt sich nicht ablenken, bleibt beim Thema
- ... beschäftigt sich selbstsicher und selbstständig mit schwierigen Aufgaben
- ... erledigt Arbeiten zuverlässig ohne zusätzliche Ermahnungen
- ... versucht Aufgaben kreativ/innovativ zu lösen, bevor er/sie Hilfe anfordert
- ... arbeitet und schreibt sorgfältig und zweckmässig
- ... hält Lernpläne, Lernverträge und Termine ein
- ... kontrolliert seine/ihre Arbeiten selbstständig und zuverlässig
- ... begreift Neues rasch – (Auffassungsgabe / Problemlösefähigkeit)
- ... interessiert sich für die Welt des Wissens und Erfahrens
- ... ist belastbar
- ... übernimmt Eigenverantwortung

## Selbst- und Sozialkompetenz

Die Schülerin / der Schüler

- ... findet leicht Kontakt zu Mitschüler/innen und zu Lehrpersonen
- ... kann die eigenen Gefühle erkennen und kontrollieren
- ... kann die eigenen Bedürfnisse und Anliegen angemessen äussern
- ... ist aufrichtig und kooperativ
- ... respektiert Standpunkte und Meinungen anderer; ist tolerant
- ... kann mit Kritik umgehen und das eigene Verhalten reflektieren
- ... versucht aktiv zu einem guten Klima in der Schule beizutragen
- ... hält sich an Abmachungen und Regeln im schulischen Zusammenleben
- ... kann eine leitende Rolle übernehmen und Mitverantwortung tragen
- ... macht in Teamarbeiten engagiert mit; setzt sich für die gemeinsamen Ziele ein

### **2.3 Empfehlung aufgrund der Entwicklungsprognose**

*"Zur Aufnahme dürfen nur Schüler/innen empfohlen werden, deren Verbleib in der oberen Schulstufe aus guten Gründen erwartet werden darf."*

Welches sind diese "guten Gründe?" Und, als Auswahl von einigen Fragen zu diesem Themenbereich: Wie wird der Schüler/die Schülerin auf die Anforderungen der neuen Stufe reagieren? Kann er/sie an der neuen Herausforderung wachsen? Über welche Reserven verfügt er/sie?

Die Klassenlehrperson versucht, aufgrund der **Leistungen**, der **Gesamtbeurteilung** und der **Entwicklungsprognose** die richtige Zuteilung zu finden. Wichtig ist vor allem, die Schüler/innen als Menschen in ihrer Ganzheit zu sehen. (§13 Promotionsverordnung 421.352)

Jedes Kind soll gemäss seinen Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Frustration und Misserfolg entstehen meistens dann, wenn wir Erwartungen hegen, welche unser Kind nicht zu leisten vermag. Eine Zuteilung, die zur Unterforderung führt, ist ebenso problematisch.

Das Erarbeiten der Übertrittsempfehlung stellt für die Lehrpersonen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar.

Gespräche zwischen Eltern, dem Kind und der Klassenlehrperson bilden die Basis zur kooperativen Entscheidungsfindung.

Wir sind zuversichtlich, dass

- auf der Basis des gegenseitigen Dialogs Schule-Eltern-Kind
- auf der Basis einer kompetenten und ganzheitlich abgestützten Einschätzung
- auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens

Ihr Kind auch zukünftig entsprechend seinen Fähigkeiten gefördert werden kann und sich so in seiner „neuen Schule“ wohl fühlt!

### 3 Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufen-Typen

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. Schüler/innen mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächst höheren Leistungstyp wechseln.

Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der Schulpflege zu prüfen ist.

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich. Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

Informationen zum Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe und zum Wechsel des Leistungstyps (PDF, 2 Seiten)  
([https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente\\_offen/informationen%20zum%20uebertritt%20primarschule%20in%20oberstufe%20und%20zum%20wechsel%20des%20leistungstyps%20ab%20august%202016.pdf](https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/informationen%20zum%20uebertritt%20primarschule%20in%20oberstufe%20und%20zum%20wechsel%20des%20leistungstyps%20ab%20august%202016.pdf))

## 4 Terminplan 6. Klasse (Übertritt in die Oberstufe)

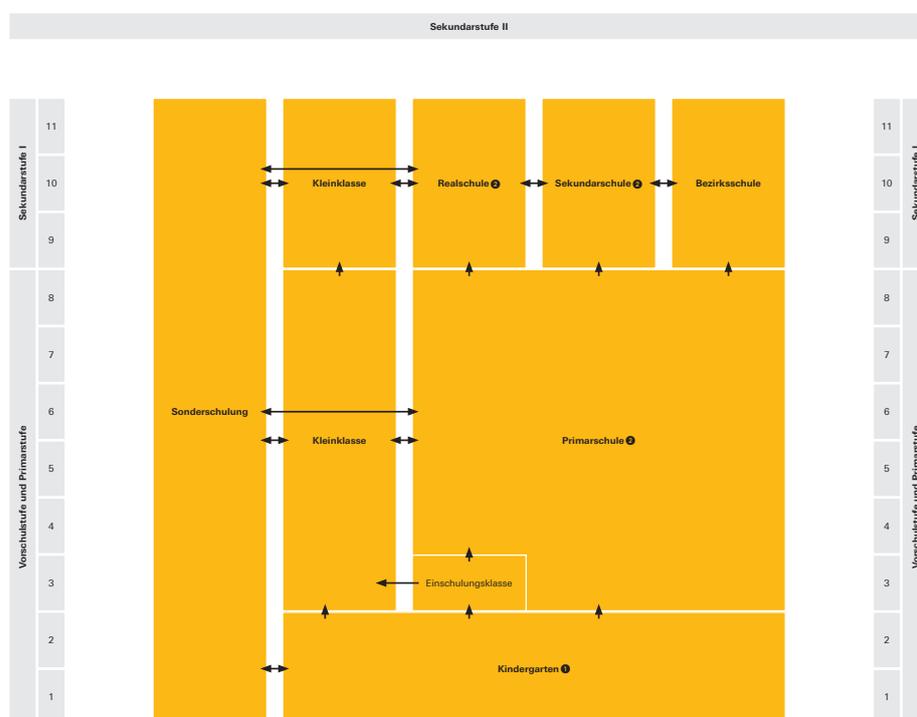
Wann?	Wer?	Was?
September	Klassenlehrperson	Zustellung des Leitfadens «Oberstufenübertritt»
Im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie im 1. Semester der 6. Klasse	Klassenlehrperson	verbindliche Orientierung persönliche Gespräche mit Eltern und Kind zum Übertritt Standortbestimmung / Übertrittstendenz
Semesterwechsel	Klassenlehrperson	Zwischenbericht Beurteilung in Form von Orientierungsnoten und Worten
Februar	Klassenlehrperson  Klassenlehrperson / Schulleitung	Die Übertrittsempfehlung wird den Eltern zugestellt oder durch die Lehrperson abgegeben.  bei Bedarf und auf Wunsch persönliches Zweit-Gespräch
Ende Februar	Klassenlehrperson	Weiterleitung der Übertrittsempfehlung an die Schulleitung
März	Klassenlehrperson	Definitiver Übertrittsentscheid Sind die Eltern mit dem Übertrittsentscheid seitens der Schule nicht einverstanden, können sie innert 30 Tagen nach Zustellung der Gültigkeitserklärung bei der Schulpflege Einsprache erheben. <b>[Ab Schuljahr 16/17 finden keine Übertrittsprüfungen von der Primarschule in die Oberstufe mehr statt.]</b>
letzte Schulwoche vor den Sommerferien	Schulverwaltung Möhlin bzw. Wegenstetten	Klasseneinteilung in die neuen Oberstufenklassen

Stand: August 2016

## 5 Anhang

### 5.1 Anhang 1 (Bildungssystematik Kanton Aargau)

# Bildungssystematik Kanton Aargau Volksschule



● Mit integrierter Heilpädagogik. ● Mit integrierter Heilpädagogik, wenn keine Kleinklasse.  
Aus der Grafik lässt sich kein rechtlicher Anspruch auf den Besuch eines Lehrgangs ableiten.

Version: August 2013



[https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bks/dokumente\\_1/volksschule\\_kindergarten/schulstruktur\\_schulorganisation/BKSVS\\_grafik\\_bildungssystematik\\_VS.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/volksschule_kindergarten/schulstruktur_schulorganisation/BKSVS_grafik_bildungssystematik_VS.pdf)

## 5.2 Anhang 2 (Studentafeln und Fächertabellen)

[https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente\\_offen/studentafeln%20volksschule%20ab%202015.pdf](https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/studentafeln%20volksschule%20ab%202015.pdf)

### Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau

#### LERNORGANISATION

#### REALSCHULE

Bereich / Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	W	J	W	J	W	J
<b>Lektionen pro</b>						
Mathematik	5	195	5	195	5	195
Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	1	39	1	39	1	39
Deutsch	5	195	5	195	5	195
Realien	5	195	7	273	7	273
Fremdsprachen						
Französisch	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117
Englisch	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117	3 <sup>1</sup>	117
Italienisch			2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Ethik und Religionen	1	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Hauswirtschaft			4	156	2 <sup>3</sup>	78
Gestalten						
Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
Werken	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>3,4</sup>	78
Textiles Werken	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>2,4</sup>	78	2 <sup>3,4</sup>	78
Musik						
Musik	2	78	1	39	1	39
Chor	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Instrumentalunterricht / Ensemble <sup>5</sup>						
Sport						
Bewegung und Sport	3	117	3	117	3	117
Schulsport						
Praktikum	1-2 <sup>1,6</sup>	39-78	1-2 <sup>1,6</sup>	39-78	1-2 <sup>1,6</sup>	39-78
Projekte und Recherchen					2 <sup>3</sup>	78
<b>Pflichtlektionen pro Woche (W)</b>	<b>26</b>		<b>30</b>		<b>26</b>	
<b>Pflichtlektionen pro Jahr (J)</b>		<b>1014</b>		<b>1170</b>		<b>1014</b>

<sup>1</sup> Wahlfach

<sup>2</sup> Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.

<sup>3</sup> Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft sowie Projekte und Recherchen muss besucht werden.

<sup>4</sup> Werken und Textiles Werken kann zusätzlich zum Wahlpflichtfach als Wahlfach gewählt werden.

<sup>5</sup> Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

<sup>6</sup> Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

**Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau**
**LERNORGANISATION**
**SEKUNDARSCHULE**

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 <sup>1</sup>	195 78	5 2 <sup>1</sup>	195 78
Deutsch		5	195	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	4	156	3 <sup>6</sup>	117	3 <sup>6</sup>	117
	Englisch	3	117	3 <sup>6</sup>	117	3 <sup>6</sup>	117
	Italienisch			2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Realien	Biologie / Physik / Chemie	2	78	3	117	3	117
	Geschichte / Geografie	4	156	4	156	5	195
Ethik und Religionen		1	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Hauswirtschaft				4	156	2 <sup>4</sup>	78
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Werken	2 <sup>2,3</sup>	78	2 <sup>2,3</sup>	78	2 <sup>2,4</sup>	78
	Textiles Werken	2 <sup>2,3</sup>	78	2 <sup>2,3</sup>	78	2 <sup>2,4</sup>	78
Musik	Musik	2	78	1	39	1	39
	Chor	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble <sup>5</sup>						
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Praktikum		1-2 <sup>1,7</sup>	39-78	1-2 <sup>1,7</sup>	39-78	1-2 <sup>1,7</sup>	39-78
Projekte und Recherchen						2 <sup>4</sup>	78
Pflichtlektionen pro Woche (W)		33		32		29	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)		1287		1248		1131	

<sup>1</sup> Wahlfach

<sup>2</sup> Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken gewählt werden.

<sup>3</sup> Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.

<sup>4</sup> Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft sowie Projekte und Recherchen muss besucht werden.

<sup>5</sup> Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch muss besucht werden.

<sup>6</sup> Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

<sup>7</sup> Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

**Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau**

**LERNORGANISATION**

**BEZIRKSSCHULE**

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 <sup>1</sup>	195 78	5	195
Deutsch		4	156	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	3	117	3	117	3	117
	Englisch	3	117	3	117	3	117
	Italienisch			2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Alte Sprachen	Latein	3 <sup>1</sup>	117	4 <sup>1</sup>	156	4 <sup>1</sup>	156
Realien	Geschichte	2	78	2	78	2	78
	Geografie	2	78	2	78		
	Naturkunde						
	- Biologie	2	78			2	78
	- Physik - Chemie			2	78	2	78
Ethik und Religionen		1	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
Hauswirtschaft		4	156	2 <sup>1</sup>	78		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Textiles Werken	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
	Werken	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78	2 <sup>1</sup>	78
Musik	Musik	2	78	2	78	2	78
	Chor	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39	1 <sup>1</sup>	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble <sup>3</sup>						
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Praktikum		1-2 <sup>1,4</sup>	39-78	1-2 <sup>1,4</sup>	39-78	1-2 <sup>1,4</sup>	39-78
Projekte und Recherchen						2 <sup>1</sup>	78
Klassenlehrerstunde		1	39	1	39	1	39
Pflichtlektionen pro Woche (W)		34		30		30	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1326		1170		1170

<sup>1</sup> Wahlfach

<sup>2</sup> Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken zusätzlich zum Pflichtfach Werken und Textiles Werken gewählt werden.

<sup>3</sup> Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

<sup>4</sup> Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).



### 5.3 Anhang 3 (Wahlfächer)

[https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten\\_volksschule/unterricht\\_schulbetrieb/lehrplan\\_lehrmittel\\_volksschule/wahlfachangebote/wahlfachangebote.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/unterricht_schulbetrieb/lehrplan_lehrmittel_volksschule/wahlfachangebote/wahlfachangebote.jsp)

## Wahlfachangebote

**Neben den Pflichtfächern haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, je nach Schuljahr und Oberstufentyp Wahlfächer und Wahlpflichtfächer nach den persönlichen Interessen aus verschiedenen Bereichen zu wählen.**

Zum Wahlbereich gehören folgende Fächer und Fachbereiche:

- Fremdsprachen
- Geometrisch-technisches Zeichnen
- Hauswirtschaft, Textiles Werken und Werken
- Ethik und Religionen
- Praktikum (gemäss schulischem Angebot)
- Projekte und Recherchen
- Chor, Instrumentalunterricht/Ensemble

Grundsätzlich sind auch die Wahl- und die Wahlpflichtfächer promotionswirksam. Das heisst, auch die Wahl- und die Wahlpflichtfächer werden benotet und diese Noten zählen ebenfalls für die Versetzung in die nächste Klasse. Nicht für die Promotion zählen die Fächer Chor, Ethik und Religionen, Instrumentalunterricht/Ensemble, Praktikum sowie Projekte und Recherchen.

Projekte und Recherchen kann ab dem Schuljahr 2015/16 im Abschlussjahr der Volksschule als Wahlpflichtfach in der Realschule und Sekundarschule resp. Wahlfach in der Bezirksschule belegt werden. Dieses Fach hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler im projektartigen Arbeiten zu schulen. Projekte und Recherchen ist nicht promotionswirksam.

Die Lehrplanziele des Wahlfachangebotes sind in den jeweiligen [Fachlehrplänen](#) aufgeführt.

## 5.4 Anhang 4 (Hilfreiche Fragen)

Für welche Schülerinnen und Schüler ist die Bezirksschule (später Gymnasium) die richtige Schule? Dies wollen wir durch viele Fragen herausfinden!

### Vielseitigkeit:

- Bist du vielseitig interessiert?
- Bist du begierig darauf, viel Neues zu erfahren und zu lernen?
- Bereitest es dir Freude, Bücher und Zeitungen zu lesen?
- Interessiert es dich, was auf der Welt Neues geschieht?
- Pflegst Du ein Hobby, das dich auch geistig herausfordert wie z.B. Schachspielen, Gesteine sammeln und systematisch einordnen?

### Fragen zur neuen Schule

- Kannst du dich leicht auf neue Situationen einstellen?
- Möchtest du noch lange zur Schule gehen? – Du bist etwa 20 Jahre alt, wenn du zur Maturitätsprüfung antreten wirst.
- Kannst du dir gut vorstellen, in einer anderen Umgebung zur Schule zu gehen? – Du hast einen anderen Schulweg, andere Kameradinnen und Kameraden, andere Fächer, andere Lehrerinnen und Lehrer, . . .

### Fragen zur Arbeitshaltung

- Kannst etwas Neues leicht aufnehmen und verarbeiten?
- Kannst du Neugelernes gut behalten und weiter anwenden?
- Kannst du dich längere Zeit auf eine Sache konzentrieren?
- Hast du grosse Ausdauer beim Lernen und bei Schularbeiten?
- Kannst du deine Zeit gut einteilen?
- Hast du gute Ordnung mit deinen eigenen Angelegenheiten?
- Willst und kannst du selber und ganz allein etwas Neues lernen?
- Kannst du gut mit anderen jungen Leuten zusammenarbeiten?
- Bereitest es dir Freude, deine Gedanken in geschriebener oder gesprochener Sprache mitzuteilen?

### Und schliesslich

- Erreichst du in deiner jetzigen Schule gute bis sehr gute Leistungen, ohne dafür die ganze Freizeit fürs Lernen verwenden zu müssen?
- Stellst du dich gerne neuen Herausforderungen?
- Arbeitest du gerne und ausdauernd an der Lösung von Problemen?
- Bist du bereit, eventuell auftretenden Schwierigkeiten die Stirne zu bieten und dich durchzubeissen?

Wenn viele dieser Fragen mit einem ehrlichen „JA“ beantwortet werden können, und in den bisherigen Schulen überdurchschnittliche Leistungen erzielt wurden, dann kannst du auch im Progymnasium und im Gymnasium auf guten Erfolg hoffen.

Was tun, wenn sich viele der beschriebenen Eigenschaften erst später einstellen?

### Durchlässigkeit

- Es gibt Möglichkeiten, auch später noch an die Bezirksschule oder ans Gymnasium überzutreten.